Kantonale Frauenkonferenz im Volkshaus Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **15 (1920)**

Heft 1

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-351946

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

auf die Frage einzutreten, auf dem Weg zur Arbeit, bei der Arbeit, kurz überall da, wo sich Gelegenheit dazu findet. Was wirft man nicht alles den Frauen vor: sie seien unzuverlässig, sie wissen nicht, wohin sie gehören, sie wollen überhaupt gar keine politischen Rechte. Nun ist zu sagen, daß sich die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes überall ruhig und ohne wesentliche Veränderung der Zusammensetzung der politischen Parteien vollzogen hat. Für jede Arbeit ist die Frau befähigt, wir finden sie als Nobelpreisträgerin, als tüchtige Aerztin, Juristin, Lehrerin, Kaufmann, Berufsarbeiterin, und im Staatsgetriebe soll sie nicht befähigt sein, mitzuarbeiten. Es ist nicht leicht, daß wir gezwungen sind, immer wieder die gleichen Selbstverständlichkeiten zu betonen, es ist gerade als ob ein ehrlicher Mensch immer wieder versichern müsse, daß er ehrlich sei.

Zu freiwilliger Arbeit in Staat und Kanton, in der Gemeinde, kann man Frauenarbeit gar wohl gebrauchen, aber zur Schaffung von Gesetz und Recht, von Ausübung derselben soll die Frau ausgeschlossen sein.

Genossinnen, nützet die Zeit, agitiert, werbet für unser Recht, damit es endlich Gesetz werde, nicht mehr zu früh im Jahre 1920. Werden die Neinsager Meister, dann ist es für lange Zeit vorbei mit der politischen Gleichberechtigung in anderen Kantonen, für das Gebiet der Eidgenossenschaft. Wir wünschen den Baslern recht viel Glück, ihr Sieg soll uns in Zürich ein gutes Omen sein. Wir sind ja gewohnt, daß man uns nichts schenkt, daß wir uns alles erkämpfen müssen und zwar mit Anspannung aller Kräfte. Es ist auch diesmal nicht anders, drum Genossinnen, ohne langes Besinnen, rasch ans Werk. ***

Kantonale Frauenkonferenz im Volkshaus Bern.

Eine eindrucksvolle Kundgebung für das Frauenstimm- und Wahlrecht fand am Sonntag, dem 23. November, im Volkshaus Bern statt. Während der letzten Zeit hatte noch keine Frauenkonferenz so starken Besuch aufzuweisen, wie diese Frauenwahlrechtsversammlung. Ein Beweis, daß auch die Frauen wieder am politischen Leben Interesse gewinnen. So fand denn auch das Referat der Genossin Marie Hüni über Frauenstimm- und Wahlrecht sehr aufmerksame Hörer und stürmische Zustimmung zum nachstehenden Beschluß: Die sehr zahlreich beschickte kantonale Frauenkonferenz im Volkshaus Bern vom Sonntag, dem 23. November, beschließt nach Entgegennahme eines Referates über das Frauenstimm- und Wahlrecht bei gegebener Gelegenheit eine Delegation in den Großen Rat abzuordnen, um dort die Forderung nach der politischen Gleichberechtigung der Frau energisch zu vertreten. Sie fordert die sozialdemokratische Fraktion des Großen Rates auf, durch eine Motion im Rate das Begehren nach dem uneingeschränkten, gleichen und geheimen Stimm- und Wahlrecht der Frauen erneut zu erheben. Gleichzeitig beauftragt sie die Geschäftsleitung der sozialdemokratischen kantonalen Partei, die Initiative im Kanton Bern zu ergreifen, damit endlich auch in unserem Lande das Staatsbürgerrecht der Frau der Verwirklichung entgegengeführt werde.

Im Anschluß an die Konferenz sprach Genossin L. Münch über die unentgeltliche Geburtshilfe.

Die Vortragende wies auf den betreffenden Paragraphen im Parteistatut, fordert die Genossinnen auf, in ihren Gemeinden das Postulat zu verfechten. Genossin Jenzer erweitert die Forderungen und weist auf die ungenügenden Kinderhorte hin. Wir müssen darauf hinarbeiten, daß Gewerkschaften, Gemeinden und Eltern gemeinsam dazu beitragen, die Kosten der Heime und Horte zu decken.

Zum Schlusse stimmt die Konferenz einem Antrag begeistert zu, an die Genossin Klara Zetkin, Robert Grimm und an die revolutionären Genossinnen aller Länder ein Sympathietelegramm zu übermitteln.

Aus Rußland.

Eine Schülerkonferenz. Am 26. Oktober fand in Moskau eine Konferenz aller Schüler der zweiten Stufe der einheitlichen Arbeitsschule statt. Zunächst hielt Genosse Posener eine Ansprache, in der er die Schüler aufforderte, mit allen Kräften die Sowjetregierung zu unterstützen und sich dem Verband der kommunistischen Jugend anzuschließen. Dann sprachen eine Anzahl Schüler und Schülerinnen, darunter ein Sozialrevolutionär, der darauf hinwies, daß trotz der Meinungsverschiedenheiten, die zwischen der Sowjetregierung und seiner Gruppe beständen, diese gewillt sei, der Sowjetregierung in ihrem Kampf gegen die Konterrevolution zu Hilfe zu kommen.

Zum Schluß wurde eine Resolution angenommen, in der die Schuljugend gelobt, treu zur Sowjetregierung zu stehen nd diese bittet, sie zu jeder Arbeit, die sie zu erfüllen imstande ist, heranzuziehen.

Es wurde dann beschlossen, sofort zur Tat überzugehen, Arbeitsgemeinschaften und -gruppen etc. zu gründen. Die Konferenz wendet sich sodann in einem Aufruf an die übrigen Kameraden mit der Aufforderung, ihrem Beispiel zu folgen und sich der Sowjetregierung und der Roten Armee, die für eine lichte Zukunft kämpft, zur Verfügung zu stellen.

Kommunistische Samstage. Die kommunistische Erziehungsarbeit, welche in Rußland geleistet wird, ist bewundernswert und zeigt die schönsten Früchte. So haben Arbeiter verschiedener Städte von sich aus beschlossen, einen Teil ihrer Arbeitskraft für die Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Jeden Tag eine Stunde oder zusammengefaßt Samstag nachmittag. Es sind besonders die Werkstättearbeiter der Eisenbahnen, welche auf diese Art der Allgemeinheit dienen; so wurden in kurzer Zeit verschiedene Lokomotiven fertiggestellt. Die Einführung verbreitet sich immer mehr und wie wir weiter unten sehen, gehen auch die Frauen daran, kommunistische Samstage einzuführen. Der Arbeitsertrag steigt wieder, trotz den abgenützten Werkzeugen und dem großen Mangel an den meisten Gütern. Die Arbeiterschaft hat begriffen, daß sie den vollen Ertrag der Arbeit erhält und nicht damit die Taschen der Unternehmer füllen hilft. Je mehr sie dies begreift, desto unbezwinglicher wird Rußland, trotz Hunger, trotz der Blockade.

Die politische Abteilung der 5. Armee organisierte in Astrachan einen kommunistischen Samstag. Es nahmen 1035 Genossen daran teil, die mit großer Begeisterung die ihnen vorgeschriebene Arbeit verrichteten.

Soziale Literatur.

Agnes Robmann: Proletarische Lebensführung. Von diesem wertvollen Erziehungsbuch sind noch eine beschränkte Zahl Exemplare vorrätig und zu beziehen durch die Sozialdemokratische Partei der Schweiz, Sekretariat, Bern, Zähringerstraße. Preis per Stück Fr. 1.50. Die Lieferung erfolgt auf Wunsch auch durch die Unionsbuchhandlung Zürich, Bäckerstraße.

Von der gleichen Verfasserin gibt die Geschäftsleitung des Kantons Zürich die Broschüre **Der Frauen Staatsbürgerrechte. Wozu? Für wen?** in neuer, etwas veränderter Auflage heraus. Der Preis ist ein sehr niedriger, damit ein Massenvertrieb ermöglicht wird. Zu beziehen durch die Genossin Sigfried-Peyer, Zweierstraße 166, Zürich.

Wer die Stimmrechtswerbekarte und die Marke noch nicht bezogen hat, hole das Versäumte umgehend nach. Nicht erst, wenn die Abstimmung nahe ist, sondern schon vorher heißt es die Idee propagieren.

Redaktionelle Einsendungen und Mitteilungen an Rosa Bloch, Seilergraben 31, Zürich 1. Telephon: Hottingen 1872.

Die Parteikassiere werden ersucht, ausstehende Rechnungen an die Administration: Julie Halmer, Asylstraße 88, Zürich 7, zu regulieren.

Druck der Genossenschaftsdruckerei Zürich